



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

BMF - I/4 (I/4)

GZ. BMF-111700/0015-I/4/2005

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

per E-mail:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Veronika König
Telefon: +43 (1) 514 33 1207
Internet: Veronika.Koenig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Verwertungsgesellschaftengesetz 2005

Zu dem vom Bundesministerium für Justiz erstellten und mit Note vom 8. März 2005, GZ. BMJ-B8.150/0004-I 4/2005 zur Begutachtung übersendeten Entwurf erlaubt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme in elektronischer Form zu übermitteln.

Anlage

18.04.2005

Für den Bundesminister:

Mag. Veronika König

(elektronisch gefertigt)



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

BMF - I/4 (I/4)

An
BM Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

GZ. BMF-111700/0015-I/4/2005

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Veronika König
Telefon: +43 (1) 514 33 1207
Internet: Veronika.Koenig@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: GZ. BMJ-B8.150/0004-I 4/2005 vom 8. März 2005; Verwertungsgesellschaftengesetz 2005; Stellungnahme des BMF

Das Bundesministerium für Finanzen erlaubt sich zum gegenständlichen Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

In den finanziellen Auswirkungen wird auf den Personaleinsatz betreffend den Urheberrechtssenat nicht eingegangen, obwohl lt. Entwurf im Vergleich zur dzt. Rechtslage höhere Richter-Kapazitäten vorgesehen sind. Die finanziellen Auswirkungen wären daher entsprechend anzupassen.

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen kann eine Zustimmung zum ggstdl. Entwurf nur unter der Voraussetzung erteilt werden, dass ein – infolge des vorgesehenen Personaleinsatzes – allfälliger Mehraufwand vom BMJ bedeckt wird und keine zusätzlichen höheren Richterkapazitäten gebunden werden.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf auch in elektronischer Form zugeleitet.

18.04.2005

Für den Bundesminister:
Mag. Veronika König
(elektronisch gefertigt)